Firmennachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

matischen Untersuchungsarbeit überprüft, welche Voraussetzungen für den Einsatz von Leinengarnen auf dem Maschensektor erfüllt werden müssen, um zu befriedigenden Leistungen zu kommen. Die erzielten Ergebnisse zeigen für die Herstellung von gewirkten Halbleinen-Gebrauchswaren Produktionszahlen, die der 15- bis 20fachen Leistung moderner Webmaschinen entsprechen, wobei allerdings die Verwendung relativ guter Garnqualitäten erforderlich erscheint.

Zur Entwicklung von Prüfmethoden für die Bestimmung der Pflegesymbole «Chemischreinigen» — von Dr. rer. nat. Dietrich Lenz, Text.-Ing. Ruth Merten und Text.-Ing. Heinrich Kreipe, Forschungsstelle Chemischreinigung e. V., Krefeld. 24 Seiten, DM 11.95.

Die zur Werterhaltung von Textilien als notwendig anerkannte Pflegekennzeichnung ist nur dann sinnvoll, wenn die Symbole den tatsächlichen Pflegeeigenschaften der Ware zuverlässig entsprechen. Dazu bedarf es der Festlegung geeigneter Prüfmethoden. Für das Verhalten textiler Erzeugnisse bei einer späteren Chemischreinigung spielt nach herkömmlicher Ansicht vor allem die Art des jeweils verwendeten Lösungsmittels eine Rolle, und deshalb beziehen sich die wenigen vorgesehenen Kennzeichen, d. h. die mit einem Kreis versehenen Buchstaben A, P und F, zunächst nur auf den Lösungsmittel-Einsatz. Eine solche Auskunft ist jedoch nicht erschöpfend, denn der gesamte Chemischreinigungsprozess umfasst eine ganze Reihe von Bedingungen, deren Einfluss auf das Reinigungsgut der eigentlichen Lösungsmittel-Wirkung nicht zu vernachlässigen ist. Dieser Tatsache hinreichend gerecht zu werden, ist recht schwierig, wenn die betreffende Prüfung als Laborverfahren durchgeführt werden soll. Manche Gesichtspunkte, die für jeden, der ständig mit Pflegekennzeichen zu tun hat, von Interesse sein dürften, erläutert der vorliegende Bericht. Er schildert die in jahrelangen Bemühungen unter wesentlicher Beteiligung der FCR erzielten Fortschritte bei der Ausarbeitung einer den Praxis-Verhältnissen weitgehend angeglichenen Prüfung zu der vorläufig letzten Fassung einer für die Belange der Pflegekennzeichnung erforderlichen 3-Studen-Methode. Wenn gleichzeitig betont werden muss, dass die Lösungsmittelechtheit einer Färbung nur einen Teil des komplexen Begriffs «Chemischreinigungsbeständigkeit» ist, so geschieht dies unter Hinweis auf die künftig zu bewältigenden Aufgaben.

Firmennachrichten

(Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt)

Carl Weber & Co., in Zürich 1, Kommanditgesellschaft. Neu sind als Kommanditäre in die Gesellschaft eingetreten Alfred Illi und Heinz Bernhard. Beiden Genannten ist Kollektivunterschrift zu zweien erteilt; ihre Prokuren sind erloschen. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an Karl Fritz Sturzenegger. Der Geschäftsbereich wird neu wie folgt umschrieben: Handel mit Garnen, Zwirnen und Tüchern.

Christian Fischbacher Co., in St. Gallen, Fabrikation und Handel von Geweben und Garnen, Kommanditgesellschaft. Die Prokuren von Mathias Brandt und Ernst Tschumper sind erloschen. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Max Baumann und Rudolf Koller.

Kammgarnspinnerei Langenthal AG, in Langenthal, Herstellung von Kammgarnen und verwandten Erzeugnissen sowie Handel mit solchen. Kollektivprokura wurde erteilt an Edwin Kunz und Max Jaeggi.

Willy Grob AG., bisher in Zürich. An der Generalversammlung vom 27. Februar 1969 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Eschenbach SG verlegt. Zweck ist: Herstellung und Vertrieb von Webereizubehör. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 oder mehreren Mitgliedern. Ihm gehören an: Willy Grob, von Obstalden, in Uitikon a. A.; er wurde zum Präsidenten ernannt und führt anstelle Einzel- nun Kollektivunterschrift zu zweien. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt: Hans Gadient, von Mels, in Eschenbach SG, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Kollektivunterschrift zu zweien wurde erteilt an Hans Geissmann, von Hägglingen AG, in Jona.

H. Ernst & Cie. AG, in Aarwangen, Fabrikation und Handel mit Wollgarnen und verwandten Artikeln, insbesondere Uebernahme der bisherigen Kommanditgesellschaft «H. Ernst & Cie». Die Unterschrift von Direktor Marcel Lang ist erloschen. Kollektivprokura wurde erteilt an Stefan Auerbach.

Pfenninger & Cie. AG, in Wädenswil, Betrieb einer Tuchfabrik usw. Dr. Albert Hörni, Emil Hauser-Schwarzenbach, Hermann Sträuli, Jürg Jegher-Pfenninger und Dr. Albert Genner sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; die Unterschrift des Erstgenannten ist erloschen. Ferner ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden Kars Perschak; er führt jedoch weiter Kollektivunterschrift zu zweien. Neu sind in den Verwaltungsrat gewählt worden: Dr. iur. Eugen Isler, von und in Zürich, als Präsident mit Einzelunterschrift, sowie, ohne Zeichnungsbefugnis, Felix Fumasoli, von Zürich und Cadro, in Balgach; Paul O. Rutz, von Nesslau, in Meilen; Hans Ulrich Steinmann, von St. Gallen, in Uetikon am See, und Franz Purtschert, von Pfaffnau, in Horgen.

Schweizerische Seidengazefabrik AG, Zweigniederlassung in Thal, mit Hauptsitz in Zürich. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Hans Herzog.

Triatex International AG für textile Forschung und Entwicklung, in Zürich 5, Erwerb und Verwertung von Verfahrens- und Schutzrechten usw. Die Unterschrift von Dr. Werner Kunz ist erloschen. Dr Martin Schwemmer, bisher stellvertretender Direktor, ist zum Direktor ernannt worden und führt weiter Kollektivunterschrift zu zweien. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an Hans Bors.

E. Kistler-Zingg AG, Teppichfabriken, in Reichenburg. Gemäss öffentlich beurkundetem Errichtungsakt und Statuten vom 18. April 1969 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Fabrikation von, den Handel mit und den Verkauf von Teppichen, Textilien, Bodenbelägen, Filzen, Isolations- und Polstermaterialien. Gemäss Sacheinlagevertrag vom 18. April 1969 und Uebernahmebilanz per 28. Februar 1969 übernimmt die Gesellschaft Aktiven und Passiven der bisherigen Einzelfirma «E. Kistler-Zingg, Textilwerk und Teppichfabrik», in Reichenburg. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Ihm gehören an: Eugen Kistler-Zingg, Präsident; Doris Kistler-Zingg, Vizepräsidentin; Eugen Kistler-Schwitter und Roland Kistler, alle von und in Reichenburg. Der Präsident und die Vizepräsidentin führen Einzelunterschrift. Kollektivprokura zu zweien führen Eugen Kistler-Schwitter, Roland Kistler sowie Rudolf Dschulnigg, von Sitterdorf, in Lachen, und Dr. Robert Kistler, von Reichenburg, in Niederurnen.

Weberei Walenstadt, in Walenstadt, Aktiengesellschaft. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Edwin Leiser, von Grossaffoltern, in Walenstadt.